

1. Leitgedanke

Freier Träger unseres Kindergartens ist der *Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.* Dieser verwaltet und vertritt den Kindergarten wirtschaftlich und rechtlich. Um alle besonderen Aufwendungen (z. B. Frühstück, Nachmittags-Snack, Bastelmaterialien u. ä.) abzudecken, die mit dem Kindergartenbetrieb und der Pädagogik Rudolf Steiners verbunden sind, wird ein Kindergartenbeitrag erhoben. Dieser Beitrag wird vom Vorstand des Vereins für ein Kalenderjahr festgelegt und im Vorfeld mit den Elternvertretern besprochen.

2. Gebühren

Unser Kindergartenjahr läuft vom 1. August eines jeden Kalenderjahres bis zum 31. Juli des darauffolgenden Kalenderjahres, unabhängig von den hessischen Schulferien. Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag geöffnet. Die nachfolgenden Beiträge für unser pädagogisches Konzept sowie die Kosten für die Verpflegung sind für fünf Tage pro Woche angegeben.

2.1 Waldorf-Pädagogischer Grundbeitrag 7:25 – 12:30 Uhr (ohne Mittagessen)

Der Kindergartenbeitrag beträgt für die Vormittagsbetreuung von 7:25 Uhr bis 12:30 Uhr pro Monat:

	Beitrag
Für 3-jährige bis zum Schuleintritt	120,00 €
Geschwisterkind (Ü3)*	110,00 €
Für 2-jährige Kinder (U3)**	275,00 €

Der Beitrag bezieht sich ausschließlich auf die Betreuung von 7:25 Uhr bis 12:30 Uhr mit täglich frisch zubereitetem ökologischem Frühstück, aber ohne Mittagessen.

2.2 Waldorf-Pädagogischer Grundbeitrag 7:25 – 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)

Der Pädagogische Beitrag sowie die Kosten für das Mittagessen betragen für die Mittagsbetreuung von 7:25 Uhr bis 14:00 Uhr pro Monat:

	Beitrag	Mittagessen	Gesamtkosten
Für 3-jährige bis zum Schuleintritt	125,00 €	75,00 €	200,00 €
Geschwisterkind (Ü3)*	115,00 €	75,00 €	190,00 €
Für 2-jährige Kinder (U3)**	295,00 €	75,00 €	370,00 €

Der Beitrag bezieht sich ausschließlich auf die Betreuung von 7:25 Uhr bis 14:00 Uhr und beinhaltet ein täglich frisch zubereitetes ökologisches Frühstück sowie ein vegetarisches, ökologisches Mittagessen.

2.3 Waldorf-Pädagogischer Grundbeitrag inkl.

Nachmittagsbetreuung 7:25 – 16:00 Uhr (inkl. Mittagessen)

Der Kindergartenbeitrag sowie die Kosten für das Mittagessen betragen für die Ganztagsbetreuung von 7:25 Uhr bis 16:00 Uhr pro Monat:

	Beitrag	Mittagessen	Gesamtkosten
Für 3-jährige bis zum Schuleintritt	190,00 €	75,00 €	265,00 €
Geschwisterkind (Ü3)*	180,00 €	75,00 €	255,00 €
Für 2-jährige Kinder (U3)**	395,00 €	75,00 €	470,00 €

Der Beitrag bezieht sich auf die ganztägige Betreuung von 7:25 Uhr bis 16:00 Uhr und beinhaltet ein täglich frisch zubereitetes ökologisches Frühstück sowie ein vegetarisches, ökologisches Mittagessen.

2.2 Ferienbetreuung

In den hessischen Schulferien wird aktuell in 6 Ferienwochen eine Ferienbetreuung angeboten. Die Plätze sind begrenzt, es besteht kein Anspruch darauf. Die Kosten für das Mittagessen in der Ferienbetreuung pro Fünf-Tage-Ferienwoche belaufen sich auf 25,00 € zusätzlich zu den normalen Monatsbeiträgen. Zur Anmeldung bitte in die jeweilige Liste eintragen, die wenige Wochen vor Ferienbeginn am Infobrett aushängt. Die Anmeldung ist verbindlich und der Mittagessensbeitrag wird umgehend nach dem jeweiligen Anmeldeschluss per Lastschrift eingezogen. Sollten weniger als 5 Kinder angemeldet werden, entfällt die Ferienbetreuung.

3. Beitragsfälligkeiten und Zahlungen

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder in den Kindergarten. Zu Beginn des Kindergartenjahres ist dies der 1. August; innerhalb des laufenden Kindergartenjahres ist dies der 1. des Aufnahmemonats. Alle Beiträge werden jeweils zum 1. des Monats im Voraus fällig und ausschließlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Dazu ist schriftlich ein jederzeit widerrufbares SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, um eine pünktliche Zahlung zu gewährleisten. Sollte eine Lastschrift zurückgewiesen werden, sind die Kosten dafür vom jeweiligen Vertragspartner zu zahlen. Diese werden beim nächsten Einzug mit eingezogen. Im Falle einer „geplatzten“ Lastschrift erheben wir eine Bearbeitungspauschale von 20,00 je Vorfall.

4. Elternarbeit, Arbeitsstunden, Spenden, Sonstiges

Waldorfkindergärten sind Elterninitiativen, die Elternarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil jedes Waldorfkinder Gartens. Daher bitten wir um tatkräftige Unterstützung, ohne die unser Kindergarten nicht leben kann.

Zum einen durch die vertraglich verpflichtenden Arbeitsstunden (derzeit pro Familie 12 Stunden im Kalenderjahr). Die Arbeitsstunden bitten wir zeitnah bzw. spätestens zum Ablauf des Kalenderjahres in die entsprechende Liste einzutragen.

Sollten die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht oder nur teilweise eingehalten werden, behalten wir uns vor, eine Ersatzleistung von 240,- € (bzw 20,00 €/nicht geleisteter Arbeitsstunde) zu berechnen. Diese wird zu Beginn des nächsten Kalenderjahres im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Teilnahme an mindestens 2 Abendveranstaltungen im Kalenderjahr (Mitgliederversammlung, Elternabend) ist ebenfalls Pflicht.

Wir wollen den Kindern eine tolle Kindergartenzeit schenken. Daher ist jedes Engagement über die o. g. Verpflichtungen hinaus nicht nur herzlich willkommen, sondern auch dringend notwendig. Es gibt immer etwas zu tun. In der Elterninitiative, im Vorstand, in Haus und Garten etc.

Wer wenig Zeit hat, hilft dem Kindergarten mit einer freiwilligen, am besten sachbezogenen Spende für Instandhaltung, Reparaturen und Anschaffungen. Anfragen beantwortet der Vorstand gerne.

Unsere Schließzeiten bzw. Betreuungszeiten sind Ihnen bekannt gemacht. Sollte es wiederholt zu verspäteter Abholung des Kindes kommen, müssen wir eine Pauschale von 20,00 €/15min erheben.

5. Mitgliedschaft im Verein

Wir wünschen uns eine rege Mitgestaltung in unserem Trägerverein und wünschen uns daher die Mitgliedschaft im Verein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Person und angefangenem Kalenderjahr 15,00 € und wird im Rahmen des erteilten SEPA-Lastschriftmandats zum Beginn des Kindergartenjahres bzw. mit Vereinseintritt eingezogen.

Bad Homburg, den 03. März 2020

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. und die Elternvertreter

* Bei U3-Geschwister-Kindern ist der reguläre U3 Beitragssatz gültig.
** Bei einem U3-Kind gilt der „Beitragssatz für 3-jährige“ ab dem Monat nach seinem 3. Geburtstag.